

men wir den Fall der nationalen Minderheiten. Wird der moderne, vom Nationalismus verseuchte Staat, in dem natürlich die nationale Mehrheit führend ist, überhaupt jemals als unbefangener Anwalt der Minderheiten gelten können? Ganz sicher nicht. Aus der Natur der Sache heraus muß hier eine ordentliche, direkte Berufungsinstanz geschaffen werden, die den Staat übergeht. Soll aber in jedem Fall der umständlich funktionierende Apparat eines zentralen Völkerbundsorganes mit diesen Minderheitsproblemen betraut werden? Kennt sich zum Beispiel ein Siamese in Südtirol aus? Unschiene ein kontinentales Schiedsgericht in diesem Falle geeigneter als ein planetares. Der Schiedsspruch eines solchen Gerichtes müßte dann vom Völkerbund sanktioniert, d. h. mit dem nötigen politischen Rückhalt versehen werden, damit seine Durchführung sicher wäre. Und diese Durchführung müßte ständig überwacht werden.

Gerade diese Abschweifung ins Konkrete kann nicht anders als ernüchternd wirken; denn sie macht uns bewußt, daß noch ein weiter Weg vor uns liegt bis eine wirksame, den Frieden stiftende und sichernde Völkergemeinschaft aufgebaut sein wird. Wir stehen fast noch in den Anfängen; noch sind die Völker — trotz trübster Erfahrungen — nicht überall reif, und die störenden Mächte sind stark. Siegen wird aber am Ende der, der am meisten Geduld und Ausdauer aufbringt.

Die Kirchliche Büchereiarbeit im katholischen Deutschland

LEO KOEP

Seit ihrem Bestehen hat sich die Kirche darum gesorgt, was die Christen lesen, und immer hat sie diese Sorge als ein Wächteramt verstanden. Paulus, der den Christen von Korinth versicherte: „Alles ist euer!“ (1 Kor 3, 21), gab auch die Weisung: „Prüfet alles! Das Gute aber behaltet!“ (1 Thess 5, 21). Und ebenso veranlaßte er in Ephesus, daß die „schlechten Bücher“ seiner Zeit — Zauberbücher mit magischen Rezepten und Formeln aller Art — verbrannt wurden, unbeschadet ihres hohen materiellen „Wertes“, den „man auf insgesamt 50000 Silberdrachmen schätzte“ (Apg 19, 19). Wenn auch die ersten Christen in der Erwartung des baldigen Weltendes keinen allzu großen Wert auf Bildung und Belesenheit gelegt haben, so nahm sich doch die Kirche energisch dieser Aufgabe an, als das Ausbleiben der Parusie sie dazu zwang, sich in dieser Welt einzurichten.¹

¹ Vgl. H. Fuchs, Bildung: Reallexikon für Antike und Christentum 2 (1954) Sp. 350/62.

I

Die Kirche hat sich, ihrem Auftrag und ihrer Geschichte getreu, beim Anbruch der Neuzeit um so intensiver um das Buch und die Lektüre der ihr anvertrauten Menschen gekümmert, als diese Zeit mit der Erfindung der Buchdruckerkunst und der damit gegebenen Ausweitung des Buches zum wohlfeilen Kommunikations- und Volksbildungsmittel ungeahnte Möglichkeiten der Orientierung und Beeinflussung schuf. Zudem hatten Reformation und Gegenreformation, bei aller beklagenswerten Spaltung der abendländischen Christenheit in einander bekämpfende Konfessionen, das Buch der Bücher, die Heilige Schrift, wieder in den Vordergrund der religiösen Diskussion gestellt und unter Einsatz der neuen Druckerpressen zum Volksbuch werden lassen, dem sich im katholischen Raum schon bald wohlfeile Ausgaben der „Nachfolge Christi“ hinzugesellten. Vereinzelte Ansätze zu einer kirchlichen Organisationstätigkeit in der Verbreitung guter Bücher sind denn auch im Gefolge der katholischen Restauration und ganz in deren apologetischem Interesse zu verzeichnen.² Zu intensiveren Bemühungen bedurfte es freilich weiterer Erschütterungen des geistigen Besitzstandes der Kirche, der Aufklärung und französischen Revolution im 18. und der Säkularisation im beginnenden 19. Jahrhundert.³

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts ist denn auch als die eigentliche Gründerzeit kirchlicher Büchereibestrebungen zu nennen. Während in Deutschland zunächst nur vereinzelte Versuche zu verzeichnen sind,⁴ finden wir in Frankreich seit 1817 die von dem Grafen Joseph de Maistre begründete Gesellschaft der „Amis Catholiques“ und seit 1824 die vom Herzog Matthäus von Montmorency ins Leben gerufene „Société des bons livres“ am Werk, die sich beide die Verbreitung guter, preiswerter Bücher unter dem christlichen Volk zur Aufgabe gemacht hatten und in den 30er Jahren Clemens Brentano und Josef von Görres zu ähnlichen Überlegungen anregten.⁵

In Deutschland gab das Kölner Ereignis 1837 einen neuen Anstoß, der die Katholiken zur Besinnung auf ihre eigenständigen Bildungswerte und zur Emanzipation aus einer gerade im Rheinland immer unerträglicher empfundenen staatlichen Bevormundung trieb. 1844 kam es in Bonn zur Gründung des Vereins vom heiligen Karl Borromäus, dessen Initiator Freiherr Max von Loë zuerst an eine katholische Vereinigung mit weitgestecktem Tätigkeitsbereich gedacht hatte, der dann aber unter dem entscheidenden Einfluß von

² 1614 gründet der Jesuit Emeran Welser in München die Büchergemeinschaft „zum Gulden Almosen“; 1771 errichtet der Exjesuit Joseph Albert von Diesbach in Wien einen ähnlichen Bücherverein, die „christliche Freundschaft“, mit einer Leihbibliothek.

³ Vgl. dazu F. Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. 4. Die religiösen Kräfte, Freiburg 1937, S. 5—20.

⁴ Vgl. außer den genannten noch die Gründung einer gemeinnützigen Bibliothek in Freiburg i. Br. durch Heinrich Sautier im Jahre 1805 und den von Ludwig I. und den bayrischen Bischöfen 1830 ins Leben gerufenen „Katholischen Verein zur Verbreitung guter Bücher“.

⁵ Zum Ganzen vgl. A. Schnütgen, Der Verein vom heiligen Karl Borromäus, geschichtlich gewürdigt, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 41 (1924) 273, 291; 327—337. W. Spael, Das Buch im Geisteskampf. 100 Jahre Borromäusverein, Bonn 1950.

August Reichensperger zustimmte, dieses Ziel „durch die Begünstigung und Verbreitung guter Schriften“ zu verwirklichen und so dem um sich greifenden Einfluß schlechter Literatur entgegenzuwirken.⁶ Näherhin sah die erste Satzung des Vereins vor, daß alle, die sich an ihm beteiligten, „nach Maßgabe ihres Beitrags und der Vereinsmittel eine oder mehrere Schriften als Vereinsgabe unentgeltlich erhalten“ und zum Erwerb weiterer in einem besonderen Verzeichnis empfohlener Schriften zu möglichst niedrigen Preisen angeregt werden sollten.⁷ Die ursprüngliche Idee des Borromäusvereins ist also eine Art Buchgemeinde, die zum Erwerb einer Hausbücherei entsprechend gut ausgewählter Schriften verhelfen will. Das Auswahlprinzip dieser Bücher, grundsätzlich mit der Zielbestimmung des Vereins — „Belebung christlicher Gesinnung und Anregung zu einer entsprechenden Werkthätigkeit“⁸ — gegeben, sah von vornherein erbauende, belehrende und unterhaltende Bücher vor, also eine Literaturvermittlung, die die Bildung der Gesamtpersönlichkeit des Menschen zum Ziel hat.

Schon sehr bald gesellte sich zu den beiden den Ausbau der Hausbücherei erstrebenden Arbeitsweisen des Vereins eine dritte, an deren Verwirklichung man erst herangehen konnte, als die ersten Gewinne zu verzeichnen und satzungsgemäß zu verwenden waren. Peter Reichensperger, der Bruder des bekannteren Mitgründers, war es, der gegen den Plan des Kölner Justizrats Otto Hardung, eine katholische Tagespresse zu gründen, im Mai 1846 durchsetzte, daß der Verein in seinen Ortsgruppen eigene Vereinsbibliotheken aus den Überschüssen aufbauen solle.⁹ Damit war in konsequenter Auslegung seiner Satzungsprinzipien jene Tätigkeit des Borromäusvereins gefordert, um deren willen er in unserem Zusammenhang an entscheidender Stelle genannt werden muß, zumal von den eingehenden Mitgliedsbeiträgen ein erheblicher Anteil (derzeit 30%) als „Gewinnquote“ in Buchform in die Büchereien zurückfließt und damit die Mitgliedschaft in der Hausbüchereigemeinschaft einen nicht zu unterschätzenden Faktor der Büchereihilfe darstellt. Die verhältnismäßig schnelle Aufwärtsentwicklung und Verbreitung des Vereins und seiner Vereinsbibliotheken (1862 zählte man 1031 Ortsvereine mit 38646 Mitgliedern) geriet in den Jahren des Kulturkampfes ins Stocken. Die Bibliotheken sanken an Qualität und Quantität auf das Niveau von „Arme Leute — Bibliotheken“, deren Buchbestand „keinen halbwegs Gebildeten mehr ansprechen“ konnte.¹⁰

Darin freilich teilte er das Schicksal auch der Versuche im außerkirchlichen deutschen Raum, die, zunächst vereinzelt und meist in privater Ini-

⁶ Aus der Gründungssatzung des Vereins vom Jahre 1844, Titel III § 3 (*Spael*, a.a.O. S. 351).

⁷ Ebd. § 4 (a.a.O. S. 351f.).

⁸ Ebd. Titel I § 1 (a.a.O.).

⁹ Vorstandsbeschluß vom 12. Mai 1846. Vorauf ging ein Artikel im „Monatsblatt“ des Vereins vom 15. April, in dem die Errichtung von Vereinsbibliotheken als im Sinne der Satzung verlangt wird.

¹⁰ A. Franzen, Hundert Jahre katholische Volksbücherei: Aufbruch. Vorträge, gehalten auf dem 27. Kursus ... (1946) S. 16.

tiative, seit 1870 in Vereinsform, ihre Aufgaben mehr oder weniger im Sinne einer geistigen „Armenpflege“ versahen.¹¹ Der hier zu verzeichnende Aufschwung in den 90er Jahren (Bücherhallenbewegung) und die sich anschließende Intensivierung der kommunalen Büchereiarbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ferner die Schaffung von Büchereien in den großen Industrieunternehmen¹² gaben nun wieder auch dem kirchlichen Büchereiwesen neue Anreize.

Die in den 90er Jahren in Klagenfurt gegründete „St. Josefs-Bücherbruderschaft“, die vorübergehend eine Zweigstelle in Trier einrichtete und sich ausschließlich für streng katholische Schriften, im Stil einer katholischen Kolportage, einsetzte, konnte in Deutschland nicht eigentlich Fuß fassen. (Sie fiel dem Dritten Reich zum Opfer, ist aber heute in Österreich wieder tätig.) In Bayern kam es 1901 zur Neubegründung des „Katholischen Preßvereins“ durch Domkapitular Georg Triller von Eichstätt. Dessen Anliegen war die Gründung von Ortsvereinen mit Volksbibliotheken, in denen er „ein Mittel zur geistigen Hebung und Bildung des Volkes“ erblickte.¹³ Es handelte sich also von vornherein nicht um Sonderbüchereien eines Vereins, sondern um „allgemein zugängliche Volksbibliotheken . . ., die den Mittelpunkt bilden für die ganze Stadt“.¹⁴ Der Verein verstand also das Wort „Presse“ im weitesten Sinn, wenn er sich auch schon seit 1902 über die Büchereiarbeit hinaus der katholischen Tages- und Kirchenpresse annahm und im Jahre 1934 nicht weniger als 10 Tageszeitungen durch Beschlagnahme verlor. In der Buchbeurteilung richteten sich die Büchereien des Katholischen Preßvereins, die ebenfalls Bücher gesamtbildender Art führten, nach den Besprechungen des Borromäusvereins. Im Unterschied zum Borromäusverein erhielten die Mitglieder des Katholischen Preßvereins für ihren freilich niedrigen Beitrag keine persönliche Gegengabe. Dieser Beitrag diente ganz zum Aufbau der Büchereien, deren Benutzung natürlich den Mitgliedern freistand.

Der Borromäusverein hatte, wie gesagt, seine Büchereien zunächst als Vereinsbibliotheken für die Mitglieder gedacht. Im Zug der Zeit wurde von vielen Seiten an den Verein die Forderung herangetragen, seine Bibliotheken dem allgemeinen Zutritt zu öffnen und damit zu öffentlichen Volksbüchereien zu machen. Dieser Gedanke konnte um so eher betont werden, als schon in der Gründersatzung ausdrücklich festgelegt war, der Geist des Vereins werde ein „katholischer und seine Wirksamkeit eine öffentliche und landesgesetzliche sein“.¹⁵ Schon 1895 hatte man in Freiburg den Versuch gemacht,

¹¹ Vgl. E. Schultze, Freie öffentliche Bibliotheken. Volksbibliotheken und Lesehallen (1900) S. 111/76; Spael, a. a. O. S. 39 f.; Deutschland braucht Büchereien. Denkschrift der Deutschen UNESCO-Kommission (1952) S. 12 f.

¹² Krupp richtete 1889 in Essen die erste Bücherhalle dieser Art ein.

¹³ Aus dem Jahresbericht des „Katholischen Preßvereins für Bayern“ vom Jahre 1911. Diese und die folgenden Notizen verdanke ich dem derzeitigen Direktor des St. Michaelsbundes, Alphons Vödemayer, München.

¹⁴ Notiz aus Trillers Tagebuch vom 25. Dezember 1904.

¹⁵ Titel II § 2 (Spael, a. a. O. S. 351).

über die dortige Vereinsbibliothek hinaus eine öffentliche katholische Volksbibliothek zu errichten. 1897 stellte August Pieper vom Volksverein für das katholische Deutschland einen entsprechenden grundsätzlichen Antrag an den Vorstand des Borromäusvereins, der dazu, noch zögernd, erklärte, die Errichtung von katholischen Volksbibliotheken und Lesehallen in Verbindung mit den lokalen Vereinsbibliotheken sei „durchaus statthaft“.¹⁶ Die 45. Katholikenversammlung zu Krefeld faßte 1898 eine Resolution, in der die Gründung von öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen namentlich in allen größeren Städten gefordert wurde. Über Forderungen, Resolutionen und Vorschläge gelangte man freilich vorerst kaum hinaus, wenn auch seit der neuen Vereinssatzung und Geschäftsordnung vom Jahre 1900 die Benutzung der Vereinsbibliotheken nicht mehr die Mitgliedschaft im Verein voraussetzte und diese damit allgemein zugänglich wurde.¹⁷

Wohl führte der neue Ansporn, der mit solchen Überlegungen gegeben war, dazu, daß die Zentrale des Borromäusvereins in Bonn unter Hermann Herz energisch daranging, die für eine öffentliche Wirksamkeit der Büchereien unerläßliche fachliche Vorarbeit zu leisten. Seit 1902 erscheint eine eigene volksbibliothekarische Zeitschrift, seit 1906 unter dem Titel „Die Bücherwelt“. 1908 gab Herz den ersten „Musterkatalog“ für die Büchereien heraus, nach dessen Angaben die Buchauswahl erfolgen sollte. Dieser Musterkatalog, in Abständen, später als „Literarischer Ratgeber“ immer wieder aufgelegt, ging 1925 in die Besprechungszeitschrift „Das Neue Buch“ über, die seither in periodischer Folge erscheint. 1910 wurden Wanderbibliotheken für die ländlichen Büchereien eingerichtet, und 1911 begann man auf Initiative von Johannes Braun mit systematischen Schulungskursen für die Laienhelfer, die bis heute fortgeführt werden. 1918, nachdem der Verein zahllose Soldaten an der Front durch seine Buchvermittlung hatte betreuen können, begann man, eine eigene Buchberatungsstelle für die Büchereien einzurichten, die mit ihren Zweigstellen in Saarbrücken und Neiß 1924 staatlich anerkannt und zur Einkaufsstelle ausgebaut wurde. Weitere Schritte folgten im Aufbau einer Schule zur Ausbildung von Bibliothekaren (1921), einer Fernleihbücherei, einer Blindenbücherei, eines eigenen Verlages und der Einrichtung der ersten katholischen Buchgemeinde im modernen Sinn, der „Bonner Buchgemeinde“, im Jahr 1925 durch die Initiative des Bonner Moraltheologen Prof. Fritz Tillmann.¹⁸

Vor Beginn des Dritten Reiches wies das kirchliche Büchereiwesen in Deutschland, vertreten durch den Borromäusverein und, in Bayern, durch den Katholischen Preßverein folgende Bestandsstatistik auf:

¹⁶ *Spael*, a.a.O. S. 133.

¹⁷ Vgl. die Geschäftsordnung vom 31. 5. 1900, § 25, 3: „Die Hilfsvereine haben das Recht, ihre Vereinsbibliothek auch Nichtangehörigen des Vereins gratis oder gegen ein kleines Entgelt zugänglich zu machen.“

¹⁸ Die „Bonner Buchgemeinde“ ging 1952 in den Besitz einer katholischen Verlegergruppe über.

1931	berichtende			(im Durchschnitt)
	Büchereien	Bände	Ausleihen	
Borromäusverein	5200	4312304	10091670	= 2,34 mal je Buch
Bayerischer Preßverein	887	854941	1387066	= 1,60 mal je Buch
	6087	5167245	11478736	

Das Dritte Reich brachte für die beiden Büchereivereine erhebliche Schwierigkeiten, Schikanen, Einschränkungen und Beschlagnahmen mit sich. 1934 wurde der Bayerische Preßverein zwangsweise aufgelöst und in „Sankt Michaelsbund“ umbenannt. Dem neuen Verein verblieben nur noch die „Münchener Katholische Kirchenzeitung“, die 1940 endgültig verboten wurde, und die Büchereitätigkeit, soweit sie in diesen Jahren noch möglich war. Verschiedene Versuche, den Borromäusverein aufzuheben, konnten durch umsichtige Verhandlungen des damaligen Präsidenten, Weihbischof Dr. Stockums von Köln, und des Direktors Johannes Braun verhindert werden. Mit Erlaß vom 27. Juli 1935 wurde den kirchlichen Büchereien verboten, den Namen „Volksbücherei“ zu führen. Sie mußten sich jetzt „katholische Pfarrbücherei...“ nennen und waren wiederum nur mehr für die Mitglieder zugänglich. 1940 erfolgte der berüchtigte Erlaß der sogenannten „Reichsliste“, durch die der Buchbestand der kirchlichen Büchereien auf „katholisch-religiöses oder erbauliches“, auf „katholisch-kulturelles“ oder „katholisch-caritatives“ Schrifttum eingeschränkt wurde und alle anderen Bücher der Beschlagnahme anheimfielen. Mit dieser Verfügung waren praktisch beide katholischen Büchereivereine, ihrer ursprünglichen Idee einer Gesamtbildung des Menschen nach, zum Absterben verurteilt. Der durch Beschlagnahme erlittene Verlust beläuft sich beim Borromäusverein auf 2,5 Millionen Bücher.

Nach dem Krieg haben beide Büchereiorganisationen der katholischen Kirche in Deutschland alles daran gesetzt, die erlittenen Schäden und Verluste in zähem und konsequentem Wiederaufbau wettzumachen.

II

Vergleicht man den gegenwärtigen Stand der kirchlichen Büchereiarbeit, wie er in den Statistiken der beiden Büchereivereine sichtbar wird, mit den Leistungen der Vorkriegszeit, so ist festzustellen, daß alle früheren Zahlen nicht nur erreicht, sondern weit überschritten sind. (Dabei ist zu beachten, daß sich die für die Büchereien des Borromäusvereins genannten Zahlen auf die Bundesrepublik beziehen. Über die Leistungen der kirchlichen Büchereien in der DDR liegen keine Angaben vor.) Für das Jahr 1957 ergeben sich folgende Zahlen:

	berichtende			
1956/57	Büchereien	Buchbestand	Ausleihe	im Durchschnitt
Borromäusverein	5972	5261025	11 909 608	= 2,26 mal je Buch
(1933)	(5771)	(4758439)	(10371586)	= 2,17 mal je Buch
(1950)	(3606)	(3366017)	(7983822)	= 2,37 mal je Buch
Sankt Michaelsbund	1633*	1036056	2372053	= 2,29 mal je Buch
Gesamt	7605	6297081	14281661	

* Es fehlen beim Sankt Michaelsbund Angaben für 1933 und 1950.

Wenn man bedenkt, daß ein großer Teil des Buchbestandes neu angeschafft werden mußte — was Beschlagnahmung und Krieg verschont hatten, war in sehr vielen Fällen der Abnutzung zum Opfer gefallen —, und wenn man den durchschnittlichen Anschaffungspreis eines Buches heute mit etwa 7,— bis 9,— DM ansetzen muß, so ergibt sich eine erstaunliche, zum allergrößten Teil auf Selbsthilfe beruhende materielle Leistung, die das katholische Volk für die Volksbildung aufgebracht hat. Setzt man andererseits freilich die Gesamtzahl der Büchereien in Vergleich mit der Gesamtzahl katholischer Pfarreien und selbständiger Seelsorgestellen in der Bundesrepublik einschließlich Saargebiet (Statistik von 1956), so bleibt eine betrübliche Differenz von über 3000 Pfarreien, in denen noch keine kirchliche Bücherei existiert. Man wird zwar Otto Appel nicht zustimmen können, wenn er behauptet, „daß mehr als 70% aller Gemeinden der Bundesrepublik noch keine Bücherei haben“, und also noch 41% der Bevölkerung ohne Büchereibetreuung sind.¹⁹ (Er hat in seiner statistischen Betrachtung, freilich entsprechend dem Ansatz seiner Unterscheidung von kommunaler Volksbücherei und kirchlicher Bücherei — darüber unten — von den Büchereien der Kirche keine Notiz genommen.) Andererseits aber kann, wenn schon die Bücherei zu den legitimen Aufgaben der kirchlichen Volksbildungsarbeit gehört, diese Minuszahl nicht ernst genug genommen werden.

An dieser Stelle ist ein Wort zu sagen zu Struktur und Trägerschaft der kirchlichen Büchereien. Wenn auch in der geschichtlichen Entwicklung der beiden kirchlichen Büchereivereine Struktur und Trägerschaft ursprünglich — beim Sankt Michaelsbund heute noch — auf der Basis des „Bildungsvereins“ ruhten,²⁰ so ist doch von Anfang an die enge Verbindung dieser Vereinstätigkeit mit der hierarchisch-organischen Struktur der Seelsorge überhaupt, d. h. mit Diözese und Pfarrei, selbstverständlich gegeben. Diese Strukturierung bedeutet zunächst, in der Frage nach der rechtlichen und wirtschaftlichen Trägerschaft, ein Recht und eine Pflicht von Pfarrgemeinde, Dekanat und Diözese, während die Funktion des Bildungsvereins, sei es im

¹⁹ O. Appel, Die Volksbücherei: diese Zs 161 (1957/58) 437—450.

²⁰ Vgl. hierzu F. Pöggeler, Der Verein als Bildungsgemeinschaft: Erwachsenenbildung 3, 4 (1957) S. 104/18. Dem Borromäusverein und seinem Bildungsanliegen wird der Aufsatz freilich nicht ganz gerecht.

Ortsverein oder im Gesamtverein, eindeutig fördernder, helfender, subsidiärer Natur ist.²¹ Diese Struktur der kirchlichen Volksbildungsarbeit in ihrer Bindung an die Pfarrei bedingt nun im Normalfall eine relativ „kleine“ Bücherei, und die kirchlichen Volksbüchereien werden dementsprechend nach ihrem derzeitigen Bestand zum größten Teil unter der Appelschen Rubrik der „kleinen Büchereien mit einem Buchbestand bis zu 5000 Bänden“²² aufzuführen sein. Sicher ist damit in Dorfgemeinden und in solchen Städten, die nur eine einzige Pfarrei besitzen, auch die ideale Form gegeben.²³

Problematisch wird dieser strukturbedingte Ansatz natürlich in den großen Städten, in denen, der Bevölkerungszahl entsprechend, eine mehr oder weniger große Zahl von Pfarreien nebeneinander liegt. Wir meinen aber, gerade die gleichmäßige Verteilung von gut geführten, mit einem guten Buchbestand versehenen Volksbüchereien auf die einzelnen Stadtteile bzw. Pfarrbezirke sei ein in sich wertvolles Bildungsangebot, besonders wenn die Pfarre noch eine echte gesellschaftliche Bindungsfunktion für die Gemeinschaft bedeutet, wie umgekehrt gerade eine gute Pfarrbücherei dieser Funktion außerordentlich dienlich sein kann. Freilich wird auch die Kirche nicht an der Aufgabe vorbeikommen, zentrale Schwerpunkte mit entsprechend großen Bildungsbüchereien zu schaffen, die den Austausch seltener verlangter, im Niveau vielleicht anspruchsvollerer und im Anschaffungspreis teurerer Bücher im Sinne eines Leihverkehrs versehen können. Solche zentralen Bildungsbüchereien wären in Verbindung mit Lesesälen, Klubzimmern und Beratungsstellen der ideale Raum, katholisches Leben kennenzulernen und zu pflegen.

Die Überlegungen zur Quantität des Buchbestandes einer idealen Pfarrbücherei führen zur Frage nach dessen Qualität, zur Frage also nach dem Auswahlprinzip. Der Borromäusverein, dessen Grundsätze von Anfang an auch vom Bayerischen Preßverein übernommen wurden, hat hier den Rahmen dessen, was erwünscht, gebilligt oder wenigstens doch zugelassen wird, erfreulich weit gespannt. Konsequenter hat man vom ersten Vereinsgabenverzeichnis an nicht etwa einseitig oder ausschließlich „Catholica“ propagiert; im katholischen Literaturstreit zu Anfang unseres Jahrhunderts finden wir den Herausgeber der „Bücherwelt“ in der Nähe von Karl Muth.²⁴ Ein Blick in die Rezensionsorgane der beiden Büchereivereine („Das Neue Buch“; „Buchprofile“) zeigt, daß diese Weitherzigkeit — zum Kummer mancher katholischer Verleger, die gern allein zum Zuge gekommen wären — konsequent durchgehalten wurde.

Entsprechend der im katholischen Glauben unabdingbar gegebenen Bil-

²¹ Die in Arbeit befindliche Neufassung der Vereinssatzung wird dieses Verhältnis, das freilich keineswegs im Sinne einer Irrelevanz beider Ordnungen verstanden werden darf, eindeutig zu bestimmen versuchen.

²² Appel, a.a.O. S. 439.

²³ Als ideale Bestandsziffer sollte man für den Anfang die Seelenzahl einer Pfarrei zum Ausgangspunkt nehmen.

²⁴ Spael, a.a.O. S. 166, 171, 174 u. ö.

Grundlage legt die Buchkritik der kirchlichen Bücherei als Maßstab die katholische Glaubens- und Sittenlehre zugrunde, wiederum aber nicht nach Art eines zelotischen Purismus, sondern im Sinn einer negativen Auslese: was Glaube und Sitte angreift, bleibt ausgeschlossen. Auf keinen Fall nimmt eine solche Buchbeurteilung, die sehr wohl alle fachlichen, literarischen, künstlerischen und büchereipädagogischen Maßstäbe in Anwendung bringt, die weltanschauliche Einstellung von Autor oder Verleger dabei zur Notiz. „Nicht die Person des Verfassers, sein Leben noch seine Neigungen sollen Ausgangspunkt der kritischen Ermittlung sein, sondern vielmehr das Werk und was darin ausgedrückt wird . . . (Der Kritiker) muß bei der klaren, objektiven Beurteilung des Geschriebenen bleiben, weil es seine ausgesprochene Aufgabe ist, das Werk und nicht den Verfasser zu beurteilen.“²⁵

Daß im übrigen die einzelnen kirchlichen Büchereien den genannten Grundsätzen nicht immer entsprechen und Mißverhältnisse im Buchbestand sowohl im Sinn von Traktätchen wie niveauloser Unterhaltungsliteratur jenseits der unteren Grenze bisweilen zu verzeichnen sein mögen, sei nicht verschwiegen. Es ist dies eine ständige Sorge der zentralen und regionalen Fachstellen, über die Säuberung und Sauberhaltung des Buchbestandes zu wachen.

Die Buchbeurteilung der kirchlichen Büchereien ist also tolerant. Ihre Grenze findet diese Toleranz freilich in den allgemeinen Bestimmungen der kirchlichen Lehre. In ihren Volksbüchereien soll — im Unterschied zu Forderungen, die von kommunalen Büchereifachleuten für die Öffentliche Bücherei gestellt werden²⁶ — keineswegs eine lückenlose Begegnung mit allen möglichen Weltanschauungen vermittelt werden. (Das ist unserer Meinung nach eine Aufgabe der wissenschaftlichen Bücherei.) Es soll vielmehr im Buchangebot die Heranbildung der christlichen Persönlichkeit auf katholischer Grundhaltung zum Ausdruck kommen. Johannes Langfeldt hat aber nun in seiner Erwiderung auf die Grundsatzerklärung der kirchlichen Büchereiverbände, in der diese den Versuch unternahmen, ihren Standpunkt klar darzulegen, behauptet, daß die kirchlichen Büchereien schon deshalb nicht den Anspruch auf Öffentlichkeit stellen und echte Bildungsarbeit leisten könnten, weil sie sich nach den Indexbestimmungen richten müßten, und er führt eine Reihe von Autoren an, die seiner Meinung nach „in einer wirklich öffentlichen Bücherei heute nicht fehlen können, wenn man es mit der Bildung der Leser ernst meint“.²⁷ Die von Langfeldt geäußerte Hoffnung, diese

²⁵ Pius XII. zu Fragen der Buchkritik: *Das Neue Buch*. Neue Folge 1, 4 (1956) 286.

²⁶ Vgl. zuletzt noch J. Langfeldt, *Kommunale und konfessionelle Büchereien: Bücherei und Bildung* 10, 1 (1958) 16/8, 20f.

²⁷ Ebd. 20 Anm. 4: *Einige Namen, die auf dem Index stehen, seien . . . hier* (nach Sleumer) *genannt: Bergson, Giordano Bruno, Comte, B. Croce, Descartes, Hobbes, Hume, Kant: Kritik der reinen Vernunft, Locke, Montesquieu, Rousseau, Werke von Spinoza usw.; Flaubert: Madame Bovary, Salamô, Anatole France, André Gide, D. Hugo, Maeterlinck, Sartre, Voltaire, Zola, Balzac, Dumas, Stendhal; 21 Anm. 5 nennt Langfeldt Autoren, die, wiederum nach Sleumer, unter die Allgemeinen Indexregeln fallen: Boccaccio, Casanova, Arthur Schopenhauer, Felix Dahn, Hermann Sudermann, Peter Rosegger, Gustav Freytag, Ludwig Anzengruber, H. H. Ewers, Friedrich Nietzsche, Gerhart Hauptmann, Ernst Hückel, v. Hoensbroich, A. Rosenberg, A. Dinter, Claude Anet, M. Böhme,*

Indexbestimmungen würden revidiert werden, dürfte nicht auf einer wirklichen Kenntnis des kirchlichen Standpunktes beruhen. Sosehr eine Revision der namentlich aufgeführten Autoren und Titel möglich und in einigen Fällen auch wünschenswert wäre, so wenig ist über die allgemeinen Grundsätze zu diskutieren. (Es braucht hier nicht betont zu werden, daß die Kirche jedem die Erlaubnis zur Lektüre indizierter Bücher gibt, wenn eine begründete Notwendigkeit vorliegt.) Wie nun ein überzeugt katholischer Bibliothekar in einer kommunalen Bücherei, die nach den von Johannes Langfeldt aufgestellten Normen ihren Buchbestand aufbaut, seine bibliothekarische Aufgabe mit seiner persönlichen Überzeugung in Einklang zu bringen vermag — er muß ja wider seine eigene Überzeugung dem Leser auf Wegen Helfer und Wegweiser sein, die er für sich ablehnt —, diese Frage nach den hier leicht gegebenen Gewissenskonflikten harrt immer noch der Antwort.²⁸

Die Verantwortlichen im kirchlichen Büchereiwesen empfinden deshalb auch immer ein deutliches Unbehagen, wenn, wie es Bernhard Rang in seinem Aufsatz tut,²⁹ zum Erweis des christliche und katholische Ansprüche erfüllenden Buchbestandes der kommunalen Büchereien eine stattliche und repräsentable Titelreihe aufgeführt wird von christlichen, katholischen, gar ausgesprochen kirchlichen Schriftstellern, die man in einer guten Stadtbücherei finden könne und die man, nach Ausweis der dort erhobenen Statistiken, auch tatsächlich in Anspruch nimmt. Bei solchen freundlichen Überlegungen, die im Hinblick auf das christliche Bildungsanliegen gestellt werden, dem sich auch die kommunale Bücherei nicht verschließen will und kann, fehlt eine offene und mutig zugestandene Gegenliste von solchen Titeln, die den Prinzipien der Kirche und des Christentums zuwider sind. Es wäre einmal interessant zu erfahren, welche Bücher durchweg in einer größeren Stadtbücherei selbstverständlich geführt werden, die den allgemeinen und besonderen Vorschriften der Kirche widersprechen. Nur so würde die Frage nach der Verantwortung des christlichen Bibliothekars in einer kommunalen Bücherei, wenigstens sofern er überzeugter Katholik ist, in ihrer ganzen Problematik deutlich werden.

Die Auffassung, daß der Bestand einer Bücherei Bücher jeglicher Weltanschauung enthalten müsse, wenn die Bücherei „öffentlich“ sein solle, ist unhaltbar. Die Diskussion um den Öffentlichkeits-Begriff gerade in Anwendung auf die Büchereiarbeit ist im Gang. Der Standpunkt der kirchlichen Büchereiverbände ist in deren Grundsatzerklärung klar ausgedrückt: „Die Tatsache, daß die kirchlichen Büchereien ihre Arbeit auf dem Boden bekenntnismäßigen Christentums leisten, kann ihrem Öffentlichkeitscharakter nicht widersprechen, weil die Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚weltanschaulich neu-

B. Lindsey, Bernhard Shaw, Arthur Schnitzler, Ohorn, Schönherr, Thomas Mann, Rudolf Greinz, Clara Diebig, Jakob Wassermann, Richard Voss, Hermann Löns, Wilhelm Busch, Rudolph Herzog.

²⁸ Vgl. Das Neue Buch, N. F. 3, 1 (1957) 3.

²⁹ B. Rang, diese Zs 162 (1958) 345.

tral' nicht gleichbedeutend sind, zumal es eine ‚weltanschauliche Neutralität‘ in Bildungsfragen nicht gibt.“³⁰ Hier liegt die entscheidende Differenz der beiden Auffassungen. So fordert denn auch Otto Appel, unter Berufung auf Walter Dirks, eine Öffentliche Volksbücherei dürfe sich „keiner bestimmten Anschauung verschreiben“ und müsse „Neutralität wahren, damit eine Auseinandersetzung mit den Mächten und Kräften der Zeit möglich ist“. „Grundlegend“ sei „ihre konfessionelle und parteipolitische Neutralität.“³¹ Es ist hier zu fragen, wie eine solche Neutralität, als „Objektivität“ nur sympathischer formuliert, einen echten Bildungsfundus garantieren könne. Daß aber eine kirchliche Volksbücherei, die jedermann offensteht, wegen ihres eindeutigen Auswahlprinzips nicht „öffentlich“ sein soll, daß sie also etwa nicht Ort des von Walter Dirks geforderten „Gesprächs“ und der „Auseinandersetzung mit den Mächten und Kräften der Zeit“ sein soll, ist nicht einzusehen und wollte auch von Dirks gar nicht gesagt sein.³²

Keinesfalls aber kann sich Johannes Langfeldt zu Recht auf Artikel 5 des Bonner Grundgesetzes berufen, um den Öffentlichkeitscharakter ausschließlich für die kommunale Bücherei zu reklamieren.³³ Dieser Artikel gewährleistet dem Bürger die Freiheit, sich ungehindert durch Zensur, ausgenommen die vom Staat selbst verfügte, zu informieren. Aus dieser Sicherstellung freier Informationsmöglichkeit kann man nicht die Verpflichtung herauslesen, Öffentliche Büchereien müßten nun wahllos und unterschiedslos alle gewünschte Literatur ihren Lesern anbieten. Schon die Tatsache, daß die kommunalen Büchereiverbände selbst die anfallende Literatur kritisch sichten und damit auch eine gewisse Zensur ausüben, widerspräche einer solchen Auffassung. Auf die Öffentliche kirchliche Volksbücherei angewendet, würde der Artikel 5 des Grundgesetzes lediglich besagen, daß sie den Bürger, der sich ihrer bedient, nicht daran hindern dürfe, sich die Informationen, die ihm in der Pfarrbücherei nicht vermittelt werden können, nun anderswo zu beschaffen.³⁴

Eine andere Frage ist, ob die kirchlichen Büchereien, wie Rang wünscht, nicht „noch offener und mutiger und mit größerem Vertrauen in die Mündigkeit wie das Mündigwerden sehr vieler Leser“ ihr Buchangebot in Richtung auf die „zur geistigen Auseinandersetzung“ gestellten Buchtitel — es handelt sich hier um eine eigene Besprechungsrubrik in der Zeitschrift „Das

³⁰ Abgedruckt in den Mitteilungen des Borromäusvereins 2 (1957) 19/23; ferner im Bericht des St. Michaelsbundes (1957) 11/5 und in den Kommunalpolitischen Blättern 9, 12 (1957) 315/17.

³¹ Appel, a.a.O. S. 438; vgl. W. Dirks, Zur Funktion der Öffentlichen Bücherei: Bücherei und Bildung 10, 2 (1958) 54f.

³² Walter Dirks hat inzwischen seine Äußerungen dahin präzisiert, daß er bei ihnen an die Öffentliche *kommunale* Bücherei gedacht habe. Es habe ihm ferngelegen, den kirchlichen Volksbüchereien den Öffentlichkeitscharakter abzusprechen. *Briefliche Mitteilung vom 30. 7. 1958 an die Schriftleitung.*

³³ Langfeldt a.a.O. 17.

³⁴ Vgl. H. Hürten, Uniformes oder pluralistisches Büchereiwesen? Eine Replik ... in: *Kulturarbeit* 8, 7 (1956) 136.

Neue Buch“ — erweitern sollen.³⁵ Hierzu ist zunächst zu sagen, daß da, wo ein verantwortungsbewußter Büchereileiter glaubt, für die Situation seiner Bücherei die Einstellung dieses oder jenes solcher Titel — natürlich nicht in Freihandausleihe — verantworten zu können, das in eigener Verantwortung geschehen mag. Die Buchurteile der kirchlichen Büchereiverbände sind keine „rechtskräftigen Verfügungen“! Andererseits möchten wir aber doch meinen, daß in dieser Frage der kirchlichen Volksbücherei, ja der Volksbücherei überhaupt engere Grenzen gezogen sind als etwa dem Sortiment, auch dem katholischen. Es ist etwas anderes, ob jemand sich für sein Geld in freier Eigenverantwortung dieses oder jenes umstrittene Buch erwirbt, um sich damit auseinanderzusetzen, oder ob man solche problematische Literatur — und daß sie es ist, darin wird uns auch Bernhard Rang im großen und ganzen beipflichten — nun um jeden Preis unter das Volk bringt (es handelt sich ja immer noch um Volksbüchereien!) und damit ganz sicher vielen Menschen Probleme aufdrängt und sie vor Fragen stellt, die sie nicht oder noch nicht zu beantworten vermögen. Das Moment der geistigen „Unruhe“ ist ganz sicher von großem Wert. Aber die Volksbücherei sollte in diesem Sinn nicht unbedingt „Unruhestifter“ sein wollen. Auf keinen Fall aber kann sich die kirchliche Büchereiarbeit mit der Meinung von Langfeldt anfreunden, als ob echte Bildung gerade erst durch solche Unruhe, genauer: durch die Begegnung mit allen möglichen Anschauungen und Religionen, durch Kämpfen und Ringen und Zweifeln werde.³⁶ Sicher ist in dieser Frage ein Divergenzpunkt zwischen der öffentlichen kommunalen Bücherei und der konfessionellen Bücherei³⁷ gegeben; aber wir meinen, es sei gut, wenn es öffentliche, allgemein zugängliche kirchliche Volksbüchereien gäbe, die solcher „Unruhe“ als Gegengewicht einen echten, gerade im Getriebe der Gegenwart wertvollen „Ruhepol“ einer in sich geschlossenen weltanschaulichen Aussage entgegenstellen. Ein solcher „Gegensatz“ kann für die pluralistische Gesellschaft, in der wir leben, nur von Wert sein. Christliche Verantwortung besteht gewiß nicht darin, „ängstlich Bestehendes zu konservieren“,³⁸ und die kirchlichen Büchereien wollen sich sicher nicht der Zeit mit ihren Spannungen und Problemen entziehen. Sie sind aber „gebunden“ an Grundsätze, die sie für die Wahrheit halten, nicht für eine These unter vielen. Das mag draußen als Einengung und Fessel empfunden werden. Es gehört aber zur Paradoxie des Christentums, gerade in dieser Bindung wahre Freiheit zu gewinnen. (Und aus diesen Überlegungen heraus sind auch wir nicht glücklich über die gegenüberstellende Formulierung von freien, lies: den pluralistischen Auftraggebern verantwortlichen, und gebundenen, lies: kirchlichen Büchereien!)³⁹

³⁵ Rang, a. a. O. S. 349.

³⁶ Langfeldt, a. a. O. S. 17.

³⁷ Rang, a. a. O. S. 346.

³⁸ Ebd. S. 350.

³⁹ Dazu Rang, a. a. O. S. 341. Ferner Freie und gebundene Erwachsenenbildung: Hessische Blätter für Volksbildung 1 (1958) 46/9.

Die Frage nach rechter Buchauswahl muß notwendig hinführen zur Frage nach der personellen Betreuung der kirchlichen Büchereien. Es ist kein Geheimnis, daß die kirchlichen Büchereien weitgehend von ehrenamtlichen Laienkräften, das Wort im büchereifachlichen Sinn verstanden, betreut werden. Diese Tatsache wird verschieden beurteilt. Die Vertreter des kirchlichen Büchereiwesens selbst sind leicht in Versuchung, diese Laienkräfte, die ja ständig geschult werden, zu „Fachkräften“ hinaufzuloben, ganz sicher zu Unrecht. Wer dagegen das kirchliche Büchereiwesen nicht besonders schätzt, wird von Dilettantismus sprechen⁴⁰ und ihm fachlich vielleicht eine ernste Bedeutung überhaupt absprechen wollen. Wir möchten meinen, daß beide Urteile falsch sind.

Bedauerlicherweise und nicht zuletzt deshalb, weil die kirchliche Büchereiarbeit in der Vergangenheit von den beiden kirchlichen Vereinen allein getragen werden mußte, konnte, von den Zentralen abgesehen, die Einstellung geprüfter Bibliothekare in die Büchereien auch nur der größeren Städte nicht intensiv in Angriff genommen werden. Was für Kindergärten heute eine Selbstverständlichkeit ist, blieb man den Büchereien schuldig. Andererseits ist gegen den Vorwurf der Gegenseite einmal ins Feld zu führen, daß alle kirchlichen Büchereien der direkten Leitung und Aufsicht eines Geistlichen unterstellt sind, also immerhin einer Persönlichkeit, die ihrer akademischen Ausbildung entsprechend gerade für die wichtigsten Voraussetzungen des bibliothekarischen Berufes, Menschenführung und Buchbeurteilung, grundsätzlich gebildet ist. Jedenfalls dürfte der Geistliche in seiner Büchereifunktion unbedingt mit dem Lehrer gleichzusetzen sein, der ja auch in kleineren kommunalen Büchereien ein willkommener Verwalter dieser volksbildnerischen Aufgabe ist. Hinzu kommt das Moment der Erfahrung: auch der diplomierte Volksbibliothekar muß sie sich erst in der Praxis und im Umgang mit den Menschen aneignen. Ferner muß sehr deutlich der Wert gerade freiwilliger, nebenamtlicher Tätigkeit der zahlreichen Helfer und Helferinnen in den kirchlichen Büchereien anerkannt werden. Niemand von ihnen wird ohne Vorbereitung und Schulung in die Büchereiarbeit hineingeschickt, und sie alle haben bei den kleinen Dingen und Erfordernissen zu beginnen. Damit bedeutet diese Arbeit, wie jede echte Bildungsarbeit, zugleich eine wertvolle Möglichkeit zur Selbsterziehung, die wir gerade für die jugendlichen Helfer und Helferinnen begrüßen müssen.

Je mehr die kirchlichen Büchereien grundsätzlich und vorerst noch auf ehren- und nebenamtliche Hilfe angewiesen sind, um so besser müssen natürlich die zentralen und regionalen Aufsichts- und Beratungsstellen fachlich besetzt sein, um so exakter, klarer, verständlicher und anpassungsfähiger müssen aber auch gerade die Hilfsmittel der bibliothekarischen Verwaltung, wie sie von den Zentralen erarbeitet und angeboten werden, gehalten sein.

⁴⁰ J. Langfeldt, Dilettantisches Büchersammeln oder Büchereiwesen?: Kulturarbeit 8, 7 (1956) 137/40.

(Der Borromäusverein hat sich in 50 Jahren sein „Bonner System“ geschaffen, für das, erweitert und verbessert nach dem Stand der Gegenwart, gerade eine „Anleitung zur Büchereiverwaltung“ neu erscheint.) Der Schulung der Helfer und Laienbibliothekare dienen die großen jährlichen Kurse, die beide Büchereivereine für ihre Büchereien veranstalten, ferner regionale Schulungstagungen auf Diözesan- und Dekanatsebene sowie Fernkurse auf dem Weg über die schriftliche Information. Besonders wichtig erscheinen gerade unter dem Gesichtspunkt der Laienhilfe klare, eindeutige Angaben bei den Buchbesprechungen (sogenannte leserpsychologische Eignungszeichen), mit denen für die Buchberatung bei der Ausleihe ein gewisses Vor-Urteil dem Bibliothekar an die Hand gegeben wird. Der Borromäusverein unterhält aber auch an seiner Bonner Zentrale eine staatlich anerkannte Bibliotheksschule für die beiden Ausbildungszweige des Diplombibliothekars an Volksbüchereien und im gehobenen wissenschaftlichen Dienst. Schließlich werden die Büchereien von ihren Zentralstellen bei ihrer Einrichtung wie auch in der Erweiterung des Buchbestandes beraten und (beim Borromäusverein) nach Wunsch auch beliefert.⁴¹

Die zweifellos mit dem gezeichneten Bild der Personallage aufgezeigten Mängel und Gefahren werden deutlich gesehen. Man sucht sie nach Kräften durch geprüfte Bibliothekare an den Aufsichtsstellen zu verhindern oder zu korrigieren. So ist es vornehmlich Aufgabe der Diözesanbibliothekarinnen, die Büchereien immer wieder negativ durchzumustern auf unbrauchbare Bücher und positiv Vorschläge und Hilfen zu geben unter Einsatz der über die Eigenmittel der Bücherei zur Verfügung stehenden, zentral verwalteten Mittel.

Ein besonderes Problem stellt unter dieser Rücksicht natürlich die sogenannte „Freihand“-Ausleihe gegenüber der früher allein geübten Thekenausleihe dar. Möglich ist die Freihandausleihe auch in der kirchlichen Bücherei nur da, wo eine wirklich gute Buchberatung gewährleistet ist, die die mit der größeren Freiheit gegebenen Gefahren klug zu steuern weiß. Wo in dieser Richtung Versuche gemacht wurden, haben sie zu guten Ergebnissen geführt.⁴²

Arbeitsweise und Arbeitsleistung einer gut geführten kirchlichen Volksbücherei mit Öffentlichkeitscharakter mögen an dem Beispiel der dem Borromäusverein angeschlossenen katholischen Volks- und Jugendbücherei St. Nikolaus in Bonn-Kessenich illustriert werden. Die Pfarrgemeinde am Stadtrand von Bonn zählt knapp 10000 Seelen. Bei den Ortseingesessenen han-

⁴¹ Appel, a.a.O. 449. Wenn Appel meint, die kirchlichen Büchereien seien „bemüht, die organisatorischen und büchereipädagogischen Grundsätze der allgemeinen Volksbüchereien auf die Auswertung, den Aufbau und die Auswahl ihrer Buchbestände zu übertragen“, so sollte das nicht mißverstanden werden: Man wird gerne Gutes und Besseres annehmen, ohne deshalb aber von den bewährten Grundsätzen, namentlich in der Buchauswahl, abgehen zu können.

⁴² Ebd. 443. Wir möchten in diesem Zusammenhang freilich die Meinung Lili Volbehrs vom „Irrtum“ als einem „Weg“ zur Selbstbildung nicht übernehmen.

delt es sich um Mittelstand und Arbeiterfamilien mit kleinerem Feld- und Gartenbesitz; hinzu sind in den letzten Jahren Wohnsiedlungen und Einfamilienhäuser von Bundesbeamten gekommen. Im Raum der Pfarre arbeitet eine mittelgroße Süßwarenfabrik. Es ist also eine Bevölkerungsschicht, die gerade auf gute Volksbüchereien besonders angewiesen ist.

Die Bücherei wird von 1130 festen Leserkunden benutzt, von denen 460 Kinder bis zu 12 Jahren und 290 Jugendliche von 13 Jahren an sind. Am Rande sei bemerkt, daß sich unter den festen Leserkunden zahlreiche Nichtkatholiken befinden. (In diesen Zahlen sind natürlich die „Mitleser“ in den Familien nicht einbezogen.) Der Buchbestand faßt 4399 Bände, die sich auf die Sachbücher mit 782, auf die Schöne Literatur mit 1769, auf Jugendbücher mit 800 und Kinderbücher mit 1048 Titeln verteilen. Im Rahmen des 5. Bundesjugendplanes wurde die Bücherei 1955 zu einer Modelljugendbücherei ausgebaut. Die unmittelbare Nachbarschaft einer gut geführten kommunalen Schülerbücherei erweist sich als anregend und befruchtend.

Die für die Arbeitsleistung einer Bücherei aufschlußreichste Zahl ergibt sich aus dem Verhältnis von Buchbestand zu Buchausleihe. Dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß es sich um einen seriösen Buchbestand handelt und nicht um Bücher, die sich an der unteren Grenze bewegen und dem Massengeschmack Zugeständnisse machen. Bei 23440 Ausleihen im Jahr 1957 folgt, daß jedes Buch im Durchschnitt 5,33 mal ausgeliehen wurde; auf die einzelnen Buchgruppen aufgeteilt:

	Bestand	Ausleihe	im Durchschnitt
Sachbücher	782	1543	1,98 mal je Buch
Schöne Literatur	1769	10984	6,20 mal je Buch
Jugendbücher	800	4380	5,47 mal je Buch
Kinderbücher	1048	6533	6,23 mal je Buch
Gesamtbestand	4399	23440	5,33 mal je Buch

In unserem Zusammenhang interessiert noch die Ausleihe bei den in der Gruppe Sachbücher mitgeführten religiösen Büchern. Hier wurden 282 Titel 414 mal insgesamt, also 1,43 mal je Buch im Durchschnitt ausgeliehen.

III

Welche Aufgaben dem kirchlichen Büchereiwesen, über die im vorstehenden Überblick skizzierten Funktionen hinaus, heute gestellt sind, kann hier nur kurz angedeutet werden.

Vor allem müßte das Verhältnis von Seelsorge und Büchereiarbeit einmal gründlich untersucht werden. Will man unter Seelsorge in erster Linie und ausschließlich die Aufgabe des Priesters verstehen, das Wort Gottes zu verkünden, die Sakramente zu spenden und so den Menschen auf seinem Weg

zum Heil zu begleiten, dann hat in einer solchen Seelsorge die Büchereiarbeit nur einen Platz am Rand oder vielleicht gar erst außerhalb dieses Bezirkes. Versteht man aber unter Seelsorge die Heranbildung des Menschen zur christlichen Persönlichkeit, die es als ganze zu formen gilt, dann erweist sich die Büchereiarbeit als weit mehr denn Vermittlung von Belesenheit und Bildung im profanen Sinn. Wenn es schon der kommunalen Volksbücherei „immer nur um Lebenshilfe und Lebensgestaltung zu tun ist“, wenn „Volksbüchereiarbeit ... praktische Sozial- und Persönlichkeitspädagogik“ ist,⁴³ so ist sie eben auch ein Anliegen einer recht verstandenen Seelsorge, die eine säuberliche Trennung von Himmel und Erde, von Ziel und Weg, als ob das eine auf das andere nicht direkt bezogen wäre, nicht kennt. Und ist „Volksbildungsarbeit“, wie unsere Zeit diesen Begriff versteht, tatsächlich ein Auftrag, den erst die aufkommende Industrialisierung gestellt hat,⁴⁴ so ist er eben auch den Kirchen unserer Zeit gestellt. (Die Frage der Volksbildung überhaupt als Anliegen auch der Kirche bedarf einer gründlichen Untersuchung und Klärung.) Jedenfalls erscheint es von hierher dringend notwendig, daß die kirchliche Hierarchie zum Anliegen und zur Dringlichkeit der Büchereiarbeit, die bisher weithin den beiden Vereinen überlassen war, eigene Weisungen erteilt: pflichtmäßige Errichtung einer Bücherei bei jeder Pfarrgemeinde, Schaffung von Etatmitteln entsprechend der Seelenzahl, Einrichtung weiterer fachlich besetzter Bibliothekarsstellen, Ausbau eines kirchlichen Austauschdienstes⁴⁵ und so weiter.

Aufgabe der beiden Vereine ist ferner die Kontaktpflege zueinander und über ihre Grenzen hinaus. Deshalb haben sie sich zusammen mit dem Deutschen Verband Evangelischer Büchereien schon im März 1957 zur „Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Büchereiverbände“ zusammengetan und in erfreulicher Übereinstimmung die Selbstauffassung ihrer Arbeit in einer Grundsatzerklärung veröffentlicht.⁴⁶ Kontakte mit öffentlichen kommunalen Büchereistellen und Büchereien bestehen mancherorts, wenngleich aufs Ganze gesehen diese Kontaktnahme besonders erschwert scheint. Schuld daran ist zum Teil ein polemisches Erbe, das es auf beiden Seiten zu überwinden gilt, zum Teil aber auch die sachliche und grundsätzliche Abweichung der Auffassungen, wie sie etwa in der geforderten Beschränkung der kirchlichen Büchereien auf die Funktion einer „Ergänzung“ zur öffentlichen kommunalen Bücherei zum Ausdruck kommt,⁴⁷ eine Forderung, der nicht

⁴³ Appel, a. a. O. S. 445.

⁴⁴ Rang, a. a. O. S. 340.

⁴⁵ Ansätze zu einer Fernleihpraxis bestehen in der über 32000 Bände umfassenden Fernleihbibliothek der Zentrale des Borromäusvereins in Bonn.

⁴⁶ Vgl. Anm. 30.

⁴⁷ Vgl. Langfeldt, Bücherei und Bildung 10, 1, S. 15f.: *Was in dieser Grundsatzerklärung (der kirchlichen Büchereiverbände) verschwiegen wird, ist die von der katholischen Stellungnahme unterschiedene Auffassung des Evangelischen Büchereiverbandes von kommunaler Büchereiarbeit. Verschiedentlich hat dieser Verband erklärt, daß er nicht den Ersatz kommunaler Büchereien anstrebe, sondern nur eine Ergänzung.* Langfeldt fügt die Anmerkung hinzu: *Uns ist auch keine neuere Erklärung, die anders lautete, bekannt geworden.* Er fährt dann fort: *Von katholischer Seite fehlt leider eine ähnliche Äußerung...*

entsprochen werden kann. Dagegen mögen in der Vergangenheit hier und da unkluge Formulierungen den Eindruck haben aufkommen lassen, als ob, was ihnen fern liegt, die kirchlichen Büchereien ihrerseits ein Monopol forderten. Gefordert wird mit Recht volle Gleichberechtigung, selbstverständlich unter Voraussetzung einer sach- und fachgerechten Büchereiverwaltung, ein Anliegen, das uns selbst am Herzen liegt. Auf einer Zusammenkunft der kommunalen mit den kirchlichen Büchereiverbänden in Berlin im Juni 1957 hat man eine lose Arbeitsgemeinschaft beider Gruppen beschlossen. Die im Gang befindlichen Vorbereitungen eines ersten Zusammentreffens zeigen aber, wie behutsam und mit welcher großen Vorleistung an Vertrauen man auf beiden Seiten vorgehen muß, um miteinander ins Gespräch zu kommen.⁴⁸

Die Mitsorge für Schul-, Krankenhaus- und ähnliche Büchereien ergibt sich für die kirchlichen Büchereiorganisationen natürlich da, wo es sich um konfessionelle Einrichtungen handelt. Hier stehen die zentralen und regionalen Beratungsstellen helfend zur Verfügung.

Ein Wort ist noch zu sagen zum Verhältnis der kirchlichen Büchereien zum katholischen Verlags- und Sortimentsbuchhandel. Daß das Verhältnis zum Verlagsbuchhandel gut ist, liegt auf der Hand: die kirchlichen Büchereien stellen eine ansehnliche „Kundschaft“ dar, die von vielen Titeln ganze Auflagen praktisch garantiert. Das gleiche gilt für den Sortimentsbuchhandel, wo er in die Funktion der Belieferung eingeschaltet ist. Spannungen sind hier bisweilen spürbar geworden insofern, als die staatlich anerkannte Buchberatungsstelle des Borromäusvereins die von ihr auf Büchereieignung geprüften Titel auf Wunsch auch — aber keineswegs im Sinn von Auflage und Anweisung — an die Büchereien liefert. (Diese Lieferungen machen aber den kleineren Teil der Buchanschaffungen aller Borromäusbüchereien aus!) Es darf hier darauf hingewiesen werden, daß die erzielten Gewinne entsprechend dem gemeinnützigen Charakter des Vereins wieder in die Büchereien zurückfließen. Unbestritten aber ist das Verdienst beider Vereine, im katholischen Volk das Interesse am Buch geweckt und damit auch den Buchmarkt entschieden belebt zu haben, eine Funktion, die auch für die Gegenwart gilt, wenngleich man sie nicht in greifbaren Zahlen messen kann. Es kann deshalb auch hier zu dem Aufsatz von Heinz Bauer „Die Lage des katholischen Buchhandels heute“ in dieser Zeitschrift⁴⁹ nachgetragen werden, daß natürlich die beiden kirchlichen Büchereivereine mit den dort angedeuteten „kirch-

Wenn heute der Borromäusverein und der St. Michaelsbund erklären würden, daß die kirchlichen Büchereien eine Ergänzungsfunktion haben, dann wäre die Bahn frei für eine gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Büchereien. Langfeldt übersieht völlig, daß die Grundsatzklärung auch vom Deutschen Verband Evangelischer Büchereien unterzeichnet ist! Die von ihm herangezogene evangelische Äußerung findet sich in der in Anm. 11 genannten UNESCO-Denkschrift (S. 42). Unsere Freunde vom Evangelischen Büchereiverband versichern uns, daß die Langfeldtsche Interpretation dieses Satzes nicht richtig sei.

⁴⁸ Vgl. dazu den in *Bücherei und Bildung* 10, 6 (1958) 323/8 veröffentlichten Schriftwechsel.

⁴⁹ Diese Zs 162 (1958) 120—135.

lichen Stellen und Organisationen“, trotz der buchhändlerischen Tätigkeit der Bonner Zentrale, nicht getroffen sein sollten.⁵⁰

Wert und Leistung der kirchlichen Büchereiarbeit in ihrer über hundertjährigen Geschichte zu messen oder auch nur abzuschätzen ist unmöglich. Daß es Wert und Leistung war nicht nur für die Kirche als Institution, für ihre apostolische Sendung, sondern nicht zuletzt auch für die Gesellschaft, für das Volk und seine Bildung an Geist und Gemüt, steht außer Zweifel. Daß die Leistung dennoch oft in diesen hundert Jahren hinter dem Auftrag, hinter den Hoffnungen und Erwartungen zurückblieb, ist verständlich. Daß namentlich heute die Anforderungen und Möglichkeiten größer geworden sind als je zuvor, muß von den Verantwortlichen klar erkannt werden und zu konsequenter Arbeit, zu vermehrtem Einsatz der Mittel führen.

Die soziale Umwälzung unserer Tage dürfte ein Ausmaß an Freizeit bringen, das unerträglich sein wird, wenn nicht alle Möglichkeiten aufgeboten werden, die entstehende Leere zu füllen. Für Buch, Lektüre und Bücherei werden daraus erheblich größere Ansprüche erwachsen als je zuvor. Die Kirche wird gut daran tun, diesen Ruf nicht zu überhören.

ZEITBERICHT

Eine Bilanz der Welt — Die Kirche und die Städte — Deutscher Kunsthistorikertag in Trier — Zur Restauration des Speyerer Doms — Münchens christliche Kunst der Gegenwart — Die Wolgadeutschen — Dringt der Islam in Europa vor? — Kanada als Einwanderungsland — Herkunft französischer Bischöfe

Eine Bilanz der Welt

Bilan du Monde 1958—1959 nennt sich eine vom Centre de Recherches socio-religieuses (Brüssel) zusammen mit dem Centre „Église Vivante“ (Löwen) herausgegebene katholische Enzyklopädie der christlichen Welt, deren erster von zwei Bänden eben erschienen ist (Casterman, Paris-Tournai).

Bilanz: das erinnert an Buchhaltung und Jahresabschluß, ist ein Abwägen von Aktiven und Passiven, ein Überblick über das, was man hat und was man haben sollte. In etwa ist auch diese Weltbilanz ein solcher Überblick, und zwar zunächst ein solcher über die gesamte Welt mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Erscheinungen, eben die Welt, in der die Kirche das Wort Gottes verkündet. Diese Kirche ihrerseits ist wieder eine Gesellschaft, die sichtbar in Erscheinung tritt, deren Organisationen nach außen hin oft

⁵⁰ Vgl. ebd. S. 123 und mündliche Auskunft Dr. Bauers.